

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 912/2015/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 19.01.2015
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 552.144

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.03.2015	öffentlich

Zuschüsse an den TuS Appen für die Begleichung des Entgeltes für die Benutzung der Sportanlagen in 2014

Sachverhalt:

Die in dem Haushaltsjahr 2014 angefallenen Kosten für die einzelnen Objekte des Sportzentrums sind in gleicher Weise wie für das Jahr 2014 verteilt worden. Der TuS Appen hat mitgeteilt, wie viele Stunden die Anlagen bzw. Hallen jeweils genutzt wurden. Die Zeiten für die Grundschule und sonstige Nutzer finden sich ebenfalls in den Berechnungen wieder.

Die Aufteilung der 2014 entstandenen Kosten erfolgt auf die Objekte

Objekt	Gesamtkosten	Stundensatz	Anteil TuS
Sporthalle	205.457,85 €	66,41 €	136.662,01 €
Turnhalle	137.292,54 €	70,57 €	123.736,19 €
Sportplatzgebäude	47.143,83 €		47.143,83 €
Sportplätze	115.704,98 €	69,66 €	98.986,62 €

Unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen für das Sportzentrum sind für die aufgeführten Objekte insgesamt Kosten in Höhe von 505.599,20 € entstanden. In Verhältnis der Nutzungsstunden entstehen dem TuS Appen anteilige Kosten in Höhe von 406.528,65 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anwendung der bisherigen Entscheidungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem TuS Appen für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 406.528,65 Euro zu gewähren. Der Zuschuss wurde bereits für das Jahr 2014 haushaltsintern umgebucht.

Finanzierung:

Für das Jahr 2014 standen für Zuschüsse an den TuS Appen 325.600 € zur Verfügung. Aufgrund der ermittelten Nutzungszeiten und der entstandenen Kosten in 2014 hat sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 406.528,65 € ergeben. Die Haushaltsmittel waren somit nicht ausreichend.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dem TuS Appen für das Jahr 2014 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 406.528,65 Euro zu gewähren.

Banaschak

Anlagen: